Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1209

26. 09. 91

Sachgebiet 2129

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Dritten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre"
— Drucksachen 11/533, 11/787, 11/971, 11/1351, 11/3479, 11/8030, 12/210 Nr. 193, 12/1136 —

Schutz der Erde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erdatmosphäre ist durch menschliche Aktivitäten derart gefährdet, daß das Leben auf der Erde bedroht ist. Vor allem

- durch klimawirksame Schadstoffe, die Temperaturerhöhungen von katastrophalen Ausmaßen zu verursachen drohen,
- durch unerwartet schnell ablaufende Prozesse, die den stratosphärischen Ozonschild abbauen und das Leben auf der Erde zunehmend harter, schädlicher UV-Strahlung aussetzen und
- akut durch die tägliche Gefahr der Freisetzung von Radioaktivität, die den Supergau von Tschernobyl noch übertreffen könnte.

Schon heute ist festzustellen, daß sich die globale Durchschnittstemperatur der Erde in den vergangenen einhundert Jahren infolge menschlicher Beiträge zum Treibhauseffekt um ca. 0,5° C erhöht hat und daß der Meeresspiegel angestiegen ist. Nach den Erkenntnissen der Klimawissenschaft stehen dramatische Entwicklungen bevor, wenn die bisherigen anthropogenen Emissionen klimawirksamer Spurengase ungebremst fortgesetzt werden. Dem gegenwärtigen Kenntnisstand zufolge wäre dann bereits im Jahre 2025 mit einer globalen Temperaturerhöhung von 2,5 bis 4° C zu rechnen.

Die Folgen einer solchen globalen Temperaturerhöhung müssen als Weltkatastrophe eingeschätzt werden, die mit den Dimensionen eines Atomkrieges vergleichbar wären. Angesichts der vorlie-

genden dramatischen Szenarien darf mit politischem Gegensteuern nicht länger abgewartet werden. Die vorliegenden Indizien für den zunehmenden Treibhauseffekt machen es unabweisbar, sofort nationale und weltweite Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Rund 80 v. H. der weltweiten CO_2-Emissionen stammen aus den Industrieländern, die somit Hauptverursacher des anthropogenen Treibhauseffektes sind. Auch die Emissionen weiterer wärmeisolierender Spurengase sind auf ähnliche Weise überwiegend von den Industriegesellschaften zu verantworten. Nach Einschätzung der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" ist die anthropogene Atmosphärenerwärmung zu rund 50 v. H. auf die Produktion und den Verbrauch von Energie (Industrie, Haushalte, Verkehr etc.), zu gut 20 v. H. auf den Einsatz von FCKW und anderen chemischen Verbindungen, zu etwa 10 v. H. auf bestimmte landwirtschaftliche Praktiken und zu gut 15 v. H. auf die Vernichtung von Wäldern zurückzuführen.

Eine Umkehr auf dem gegenwärtigen Weg in die Klimakatastrophe ist dringend geboten. Die Wachstumsgesellschaft darf ihren Gegenwartswohlstand nicht länger durch Raubbau an der Zukunft vergrößern. Insbesondere die Industrieländer, die die Erdatmosphäre bereits überbeansprucht und ungeheure atomare Gefahrenpotentiale aufgebaut haben, müssen ihrer Verantwortung gegenüber der Menschheit und der Erde gerecht werden.

Die Beschlüsse des Bundeskabinetts vom 7. November 1990 sind als Minimalziele zu betrachten und es sind unverzüglich Schritte zu ihrer praktischen Verwirklichung auf nationaler Ebene einzuleiten.

Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf die neuen Bundesländer, weil der wirtschaftliche Neuanfang strukturelle Veränderungen in großem Maßstab erforderlich macht. Jetzt müssen die Weichen gestellt werden, hin zu einer zukunftsgerichteten, dem Wohl der Menschen und der Natur dienenden Wirtschaftsweise, die die Erkenntnisse der Klimaforschung in praktisches Handeln umsetzt. Dies gilt insbesondere für den Umbau der Energieversorgung, für die Rekonstruktion und Verbesserung eines umweltschonenden Verkehrssystems und für die Schaffung einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft. Nach wie vor besteht die einmalige Gelegenheit, eine neue Denk- und Wirtschaftsweise voranzutreiben und zu erproben.

Die katastrophale Lage der Wirtschaft und Umwelt zwischen Elbe und Oder ist nur mit einer grundlegenden Neuorientierung und mit umfassenden Hilfsprogrammen so schnell wie möglich zu verbessern. Nur ein umfassendes ökologisches Modernisierungs- und Umbauprogramm, das wirtschaftliche, ökologische und soziale Notwendigkeiten verbindet, kann die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die ostdeutschen Bundesländer nicht nur zögernd den Anschluß an den westlichen Standard finden, sondern darüber hinaus neue wissenschaftliche und politische Erkenntnisse nutzen und dadurch erwiesene Fehlentwicklungen überspringen und so eine zukunftstaugliche moderne Wirtschaftskraft entwickeln.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Für die neuen Länder einen schlüssigen wirtschaftspolitischen Rahmen zu setzen, der die ökologische Sanierung und den ökologischen Umbau mit sozialen Aspekten, vor allem der schnellen Schaffung zukunftsgerichteter Arbeitsplätze, verbindet. Ein solches Modernisierungs- und Umbaukonzept soll – gerade vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe – Eckdaten setzen, um das Umweltvorsorgeprinzip als Leitlinie bundesdeutscher und globaler Wirtschaftspolitik durchzusetzen und praktizierbar zu machen. Dies ist um so notwendiger, um zu verhindern, daß bereits erkannte Fehlentwicklungen in der alten Bundesrepublik Deutschland in Gesamtdeutschland potenziert werden.

2. Im Energiebereich dafür Sorge zu tragen, daß der Stromvertrag der westdeutschen Energieversorgungsunternehmen und der Treuhand sowie der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, der die einseitige auf mehr Umsatz und Gewinn zielende Struktur der Energiewirtschaft West übernimmt, für null und nichtig erklärt wird. Die mit diesem Vertrag angestrebten zentralistischen und undemokratischen Strukturen verhindern einen effizienten und sparsamen Energieeinsatz und fördern einen hohen Energieverbrauch bzw. die Energieverschwendung.

   Statt dessen ist die Rekommunalisierung der Energieversorgung zu fördern, die auch von einer zunehmenden Zahl westdeutscher Kommunen verfolgt wird. Notwendig ist – wo immer es gewünscht wird – der Aufbau kommunaler Stadtwerke in den ostdeutschen Bundesländern. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit die ostdeutschen Kommunen mit Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung und Energiedienstleistungsunternehmen einen Beitrag zu einer modernen und effizienten Energieversorgung leisten können und somit einen Beitrag zur Verminderung klimarelevanter Schadstoffe leisten.

3. In einem abgestuften Verfahren, gemeinsam mit den Bundesländern, den Kommunen sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden ein integriertes Verkehrskonzept für die neuen Länder zu erarbeiten und bis zum 31. März 1992 vorzulegen. Priorität hat dabei die Verkehrsvermeidung und die Verkehrsverlagerung auf die Schiene sowie die Abstimmung der Verkehrsträger untereinander. Dem Ausbau und der Modernisierung der Schienenwege ist gegenüber dem Fernstraßenbau der Vorrang zu geben.

   Im Verkehrssektor sind die strukturellen Bedingungen für den Vorrang des öffentlichen Personenverkehrs zu schaffen. Hierzu sind öffentliche Mittel schwerpunktmäßig für die Sanierung und den Ausbau des Schienennetzes bzw. der Einrichtungen der Deutschen Reichsbahn bereitzustellen. Hierdurch kann ein eindeutiges Signal gegen den individuellen Pkw-Verkehr gesetzt werden, der sich angesichts der drohenden Klimakatastrophe zunehmend als Fossil einer falschen Mobilitätsphilosophie erweist. In analoger Weise ist der schienengebundene Gütertransportverkehr bevorzugt zu fördern.

4. Agrarpolitik und Agrarmarkt nach ökologischen, demokratischen und sozialen Grundsätzen neu zu organisieren. Notwendig ist eine dezentrale, selbstbestimmte bäuerliche Landwirtschaft, die im Einklang mit Natur und Umwelt gesunde Lebensmittel erzeugt und die natürlichen Lebensgrundlagen pflegt.

   Durch Existenzgründungsdarlehen für die Neuerrichtung landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Bundesländern soll eine naturverträgliche Landwirtschaft gesichert und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei soll insbesondere die Umstellung von Betrieben sowie die standortgerechte Mechanisierung mit Maschinen und Geräten, die für ökologische Bewirtschaftung geeignet sind, gefördert werden.

5. Die Treuhandanstalt zu veranlassen, die von ihr verwalteten Unternehmen auf eine ökologische Unternehmensführung zu verpflichten. Hierzu gehört u. a. die fortlaufende Erstellung von Ökobilanzen, die den Verbrauch von Rohstoffen und Energie aufzeigen, sowie die Durchführung unternehmerischer Umweltverträglichkeitsprüfungen.

   Die Festlegung der Treuhandunternehmen auf eine ökologische Unternehmensführung ist besonders dringlich, weil der Aufbau einer funktionierenden Umweltverwaltung und die Anwendung bestehender Umweltvorschriften in den neuen Bundesländern erst nach und nach wirksam werden.

Bonn, den 26. September 1991

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333